



Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb Handball

Erich-Stein-Halle

ab 28.06.2021

Grundsätzlich gilt:

- Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Trainingsbetrieb abzusehen.
- **Abstand + Hygiene + Alltagsmaske**
- Es muss ständig ein Mundschutz (FFP2 oder medizinische Maske) getragen werden. Dies gilt auch für die Umkleidekabinen, Gänge, WC und Nebenräume. Ausschließlich beim aktiven Sport wird darauf verzichtet.
- Ein Spender mit Desinfektionsmittel ist am Eingang vorhanden und muss bei Eintritt benutzt werden.

In der Halle / Sportausübung:

- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Bei der gleichzeitigen Sportausübung in einem Raum gilt bei Personen die **Obergrenze von 25 Teilnehmenden inkl. Übungsleiter/innen.** Testpflicht gilt für alle bei mehr als 25 Teilnehmenden.
- Die vorgenannten Teilnehmerbegrenzungen gelten für die ganze Halle. (Bspl.: Es dürfen nicht zwei Gruppen auf je einer Hallenhälfte trainieren, da keine festinstallierten Trennwände vorhanden sind.)
- **Haftmittel darf ausschließlich von der Marke Select benutzt werden. Voraussetzung ist die Reinigung nach jeder Trainingseinheit!**



- Umkleidekabinen und Duschen:
 - Zeitnahes Duschen nach dem Training
 - Die Anzahl minimieren (kleine Gruppen bilden)
 - Keine längere Verweildauer in den Duschen und Umkleidekabinen
- Grundsätzlich kommen unterschiedliche Trainingsgruppen nicht miteinander in Kontakt! Nach Trainingsende verlassen die Spieler/innen umgehend die Halle und kommen nicht mit der nachfolgenden Trainingsgruppe in Kontakt.

Registrierung:

- Die Liste der Dokumentation wird vom verantwortlichen Trainer/in archiviert. Die Liste ist nach frühestens 21 Tagen zu vernichten und darf längstens 28 Tage vorgehalten werden. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass die enthaltenden Daten nicht mehr lesbar sind. Im Infektionsfall muss die Liste der Abteilungsleitung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Nach dem Training:

- Die Halle wird gelüftet.
- Eventuell benutzte Materialien werden desinfiziert.

Testpflicht/Vorlage eines negativen Testergebnisses

- Gültig sind Schnelltests sowie PCR-Tests (nicht älter als 24 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmereverordnung verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies ist bei uns der Übungsleiter/in.
- Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).



Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Regeln:

- Vorstandsmitglieder, Spartenleiter und Trainer sind angehalten, Personen sofort vom Training auszuschließen und der Anlage zu verweisen. Bei Verstoß oder Nichtakzeptanz gegen den durch vorgenannte Personen ausgesprochenen Verweis, könnte der Vorstand den Ehrenrat einberufen, um einen Ausschluss des Mitglieds zu erwirken.

Ich habe die vorgenannte Regeln gelesen und zur Kenntnis genommen:

(Name, Trainer/Mannschaft)

(Ort, Datum)